

14. Notariatsordnung.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den Anträgen des Senats einverstanden.

15. Abänderung der Erbe- und Handfestenordnung.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf, jedoch mit der Aenderung, daß im § 3 eingeschaltet wird: §§ 9, 11, 12 und 13.

16. Volksschule am Geschwornenweg.**17. Vergrößerung der Strafanstalt.**

Die Bürgerschaft hat beschlossen, die Beschlußfassung über diese Gegenstände bis zur Budgetberatung auszusetzen.

Mittheilung des Senats

vom 5. November 1879.

1. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 3. d. Mts. in Betreff der Nachbewilligung bei und wird auf die übrigen in demselben behandelten Gegenstände demnächst zurückkommen.

2. Ausgaben des Amts Vegesack.

Der Senat nimmt an, daß die Bürgerschaft mit der Nachbewilligung auch die Uebertragbarkeit der für die sachlichen Ausgaben des Amts Vegesack angesetzten Budgetposten hat genehmigen wollen.

3. Revision der jährlichen Steuern.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 3. d. Mts. bei.

4. Abänderungen der Erbe- und Handfestenordnung.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 3. d. Mts. zu.

5. Terpentinlager.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke hat einen Bericht, das Terpentinlager betreffend, eingereicht, welchen der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft hieneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Das Terpentin- und Petroleumlager, welches unter der Verwaltung der berichtenden Deputation steht und über welches zuletzt am 25. Juni 1875 berichtet ist (Verh. 1875 S. 335), wird wenig benutzt: im Jahre 1879 sind nur 54 einzelne Posten hingbracht und 199 abgeholt, sowie etwa 120 mal Proben gezogen; während die Verwaltungskosten seit Jahren die Einnahmen erheblich übersteigen. Dieselben bestehen in Arbeitslohn für einen Mann zur Beaufsichtigung des Lagers, sowie Empfangnahme und Verabfolgung der ab- und zugehenden Posten, und Vergütung an einen Consumtionsbeamten, welcher die Obergufsicht und Buchführung hat; sie betragen in den letzten fünf Jahren im Ganzen M. 4624.88, die Ein-

nahmen dagegen nur M. 1392.30. Es erscheint daher zweckmäßig, eine Beaufsichtigung des Terpentinelagers durch besonders dazu Angestellte für die Zukunft aufzuheben, und, da die Deputation für die Gas- und Wasserwerke wegen der Nähe der Gasanstalt durch ihre Beamten die Aufsicht ohne erhebliche Mehrarbeit leicht wird ausüben und das sonst Erforderliche ausführen lassen können, — dieser Deputation die Verwaltung zu übertragen. Dieselbe hat sich zur Uebernahme bereit erklärt und würde eintretendenfalls die Einnahmen nach Abzug etwaiger Unkosten direct an die Generalkasse abliefern.

Dem Vorstehenden nach wird beantragt:

die nach den dieserhalb bestehenden Verordnungen und Vorschriften zu führende Verwaltung des Terpentinel- und Petroleumlagers mit Ablauf d. J. an die Deputation für die Gas- und Wasserwerke zu überweisen.

Im Falle der Genehmigung dieses Antrages würden auf das Ausgabebudget der Verwaltungsdeputation, Specialbudget pos. III. sub 2 und 3 M. 100, bezw. M. 900, zusammen M. 1000 in Wegfall kommen.

(gez.) **Völmann.** (gez.) **H. Brüns.**